

# Amtliche Bekanntmachung

## **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet "Seefeld" in Wörnitz**

Der Gemeinderat Wörnitz hat am 25.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 3. Änderung für das Gewerbegebiet "**Seefeld**" in Wörnitz mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2018 durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch die BAB 7 mit der Fl.Nr. 252,
- im Süden durch die Staatsstraße St 2419 mit der Flurnummer 149/1,
- im Osten durch Grundstücke im Baugebiet "Hammerstatt" mit den Flurnummern 155, 155/1, 155/2, 155/3 und 155/15
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Nummer 229.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den **Fl. Nrn. 230, 230/1, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 230/6, 230/8, 231, 231/1, 231/3, 231/6, 232, 232/3, 233, 233/1, 233/2 und 234** sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den **Fl. Nrn. 159, 159/1, 235 und 414/2 der Gemarkung Wörnitz**.

Die Bauflächen sind im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.

### Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Seefeld" wird die Art der baulichen Nutzung für die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen folgendermaßen festgesetzt:

"Im Bebauungsplan wird die Art der Nutzung im mit "GE" bezeichneten Planbereich gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO festgesetzt als "Gewerbegebiet" i.S.d. § 8 BauNVO. Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 und 9 BauNVO)".

Die Änderung berührt den Bebauungsplan in den Grundzügen der Planung nicht, die Vorgaben nach § 13 Abs. 1 BauGB werden eingehalten.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Wörnitz, den 31.01.2018  
gez.: Beck, 1. Bürgermeister

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet "Seefeld" in Wörnitz**

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2  
BauGB im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 "Seefeld" mit integriertem Grünordnungsplan  
in der Fassung vom 25.01.2018 liegt einschließlich der Begründung**

**in der Zeit vom  
08.02.2018 bis einschl. 12.03.2018**

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden  
und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583  
Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr, Mo, Mi, und  
Do zusätzlich 14.<sup>00</sup>-15.<sup>00</sup> Uhr sowie Di zusätzlich 14.<sup>00</sup>-18.<sup>00</sup> Uhr) aus und kann dort  
eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.  
Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht  
werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die  
wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter  
"www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne" einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a  
Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9  
„Seefeld“ unberücksichtigt bleiben.

Wörnitz, den 31.01.2018  
gez.: Beck, 1. Bürgermeister